

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Harald Stadler

11.07.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates  
Ihre Anfrage vom 26.06.2016 betr. Lagerung von Autoreifen im Außenbereich

Sehr geehrter Herr Stadler,

Ihre kleine Anfrage vom 26.06.2016 betr. Lagerung von Autoreifen im Außenbereich beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Wie stellt sich der Sachverhalt über die Lagerung von Autoreifen am Gemüseweg in Roisdorf derzeit dar?

**Antwort:**

Nach erfolgter Sachverhaltsermittlung wurde der Vorgang mit Schreiben vom 26.04.2016 zuständigkeitshalber an den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für technischen Umweltschutz, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, abgegeben. Nachdem die Autoreifen offensichtlich nicht mehr als Pflanzhilfe genutzt werden, sind diese zwischenzeitlich als unerlaubte Ablagerung von Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes anzusehen. Für die Durchführung entsprechender ordnungsbehördlicher Maßnahmen ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zuständig.

**Frage 2:**

Liegt eine Stellungnahme der ULB zwischenzeitlich vor?

**Antwort:**

Mit Schreiben vom 28.04.2016 wurde der Pächter des Grundstückes durch den Rhein-Sieg-Kreis zur Entsorgung der Autoreifen aufgefordert. Da bisher keine Entsorgung der Autoreifen erfolgt ist, beabsichtigt der Rhein-Sieg-Kreis weitere ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen den Verantwortlichen einzuleiten und durchzuführen.

**Frage 3:**

Wann werden die dort immer noch gelagerten Altreifen ordnungsgemäß entsorgt?

**Antwort:**

Da der Zeitpunkt einer Entsorgung abhängig von der Zeitdauer eines möglichen ordnungsbehördlichen Verfahrens ist, können Aussagen zum Zeitpunkt der Entsorgung nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

---